

**Sachstandsbericht zum Rückbau des Landesgartenschaugeländes zum
Erbapark - Dauerkonzept**



Sitzungsvorlage Federführend: 47 Garten- und Friedhofsamt Beteiligt: 10 Bürgermeisteramt 23 Immobilienmanagement LGS Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH Referat 1 Referat 2 Referat 4 Referat 6	Vorlage- Nr: VO/2013/0046-47 Status: nichtöffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.02.2013 Referent: Hipelius Werner Amtsleiter: Neuberth, Robert Sachbearbeiter: Frank, Rüdiger	
Sachstandsbericht zum Rückbau des Landesgartenschaugeländes zum Erbapark - Dauerkonzept		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2013	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

Teilöffnung des Geländes

Nach dem Abschluss der Landesgartenschau wurde ab Oktober 2012 mit dem Rück- bzw. Umbau der Hauptausstellungsfläche auf der Erba-Halbinsel begonnen.

Die südöstlichen Teilflächen wurden im Rahmen einer vorzeitigen Öffnung ab 15. Februar bis auf Höhe der Straße „An der Spinnerei“ entlang des Ziegelbaues und der Wegeverlängerung in Richtung des ehemaligen Haupteingangs mit einem Bauzaun abgesichert und der Bevölkerung zugänglich gemacht. Gleichzeitig wurde mit dieser Maßnahme die fuß- und radläufige Anbindung der Universität in Richtung Innenstadt verbessert.

Die Umbauarbeiten der gesamten Fläche werden witterungsabhängig bis Mai 2013 fertig gestellt werden. Dann wird die ganze Parkfläche für die Bürgerschaft zugänglich sein.

Rückbau Landesgartenschau – Dauerkonzept

Nachfolgende Punkte wurden im Rahmen der Referentenbesprechung am 01.02.13 näher erörtert:

Abbau der Bühne sowie des Starkstromanschlusses an der ERBA-Spitze

Die Bühne an der Inselspitze wurde für die Zeit der LGS vom Wasser- und Schifffahrtsamtes auf der in ihrem Eigentum befindlichen Fläche temporär genehmigt.

Da sich die Bühne im Überschwemmungsgebiet befindet, muss sie bei einer Hochwassergefahrenlage (jährlich im Frühjahr – Schneeschmelze) vollständig abgebaut werden.

Die Bühne wurde deshalb nur für den Betrieb während der LGS in den Sommermonaten konzipiert, d.h. es wurden nur Materialien verwendet, die nicht witterungsbeständig und nicht imprägniert sind. Die Bühne müsste deshalb im Herbst vollständig abgebaut werden und könnte erst im Frühsommer wieder errichtet werden.

Nach Auskunft der LGS GmbH würden für einen Ab- bzw. Aufbau jeweils Kosten in Höhe von ca. 5.000 € entstehen. Problematisch ist allerdings die Podestkonstruktion, die zum Kaschieren der großen Bodenfundamente dient. Das Podest ist nicht zum Wiederaufbau geeignet und müsste nach einem Rückbau komplett neu errichtet werden. Sollte die Bühne an der Inselspitze erhalten bleiben, müsste im Frühjahr ein sog. Modulsystem für Bühnen beschafft werden, das witterungsbeständig und diebstahlsicher ist und sich mit wenig Aufwand auf- und abbauen lässt. Dieses Modulsystem wurde für die Landesgartenschau nicht gewählt, weil die großen Betonfundamente dadurch nicht kaschiert werden konnten und die Bühne nach Meinung der LGS GmbH an Attraktivität verloren hätte. Bei einer Bühnenfläche von 10 x 6 m müsste mit einmaligen Kosten von ca. 22.000 €/brutto für mobile Bühnenelemente gerechnet werden.

Für die Stromversorgung der Bühne mit Starkstrom wurde ein Festplatzverteiler eingebaut, der ebenfalls im Überschwemmungsgebiet liegt. Dieser Verteilerschrank muss abgebaut und im Bereich der Kleingartenanlage neben einem dort befindlichen Stromkasten aufgestellt werden. Veranstalter müssten dann mit einer Stromzuführung vom oberen Terrassenbereich mittels Kabel arbeiten.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Referentenbesprechung entschieden, dass, wie in der Konzeption der Landesgartenschau GmbH vorgesehen, die Bühne an der ERBA-Spitze sowie der Stromverteiler abgebaut werden. Die Kosten hierfür werden im Zuge der Umsetzung des Rück- und Umbaukonzepts durch die Landesgartenschau GmbH getragen.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass der Bereich ERBA-Inselspitze mit den bestehenden Sitzstufen auch ohne feststehende Bühne als Veranstaltungsort für Kleinkunstaufführungen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Belange der Schifffahrt (keine nächtliche Beleuchtung) sowie der Nachbarschaft (Begrenzung der Lärmemission, max. zehn Veranstaltungen pro Jahr) müssen dabei eingehalten werden.

Wasserspielplatz mit den Seilfähren am Fischpass

Im Rahmen des wasserrechtlichen Anzeigeverfahrens wurden die drei Seilfähren Ende 2009 als temporäre Spielelemente genehmigt, allerdings mit der Maßgabe, dass die Fähren nach der Landesgartenschau rückgebaut werden. Die Steine verbleiben und können weiter als Trittsteine genutzt werden, gleichzeitig dienen sie als Fischunterstand und Rückzugsraum für die fließgewässertypische Fauna.

Sowohl die Schiffer- und Fischerzunft Bamberg als auch die Fischereifachberatung des Bezirkes Oberfranken gehen davon aus, dass die o. a. Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Im Rahmen der DIN-gerechten Planung und Umsetzung der Spielplätze wurden die Spielanlagen durch Herrn Danner vom TÜV Süd sicherheitstechnisch begleitet und überprüft. Hierbei wurde für die Seilfähren festgelegt, dass die für Spielplätze nach DIN 18034 geforderte Wassertiefe von 40 cm im Bereich der Fährstrecken überschritten werden muss. Da die Fähren einen Tiefgang von ca. 20 cm erreichen, ist eine Wassertiefe von 60 cm erforderlich, um das Einklemmen eines ins Wasser gestürzten Kindes unter den Fähren zu vermeiden. Diese Vorgabe und deren Einhaltung stellte für den Interimsbetrieb im Landesgartenschau-Halbjahr kein Problem dar. Deshalb wurde von Herrn Danner auch die sicherheitsrechtliche Genehmigung für den begrenzten Zeitraum der Landesgartenschau erteilt.

Durch den gewässer- und lagebedingten steten Eintrag von Feinteilen in die Fährstrecken wären aber zukünftig für die dauerhafte Sicherstellung der 60 cm Wassertiefe regelmäßige und aufwändige Entschlammungsaktionen notwendig, die Kosten von einigen Tausend Euro pro Jahr nach sich zögen (aktuell wurden Wassertiefen zwischen 10 und 40 cm gemessen).

Aus den dargelegten Gründen gingen sowohl die Landesgartenschau GmbH als Planer und Betreiber der LGS als auch das Gartenamt als späterer Unterhalts- und Verkehrssicherungs-pflichtiger davon aus, dass die Fähren nach der LGS rückgebaut werden.

Der Abbau der Seilfähren wurde nach Wägung der Sachlage und des Sicherheitsrisikos von der Referentenbesprechung bestätigt.

Die notwendigen Maßnahmen sind Bestandteil des Rück- und Umbaukonzepts und werden kostenmäßig von der Landesgartenschau GmbH getragen.

Sonderausstellung „ERBA – verwobene Geschichte“

Von der SPD-Stadtratsfraktion, dem SPD-Ortsverband Gaustadt und Frau Stadträtin Reinfelder wurden Anträge gestellt, die o. g. Sonderausstellung über das Ende der LGS hinaus zu erhalten und weiter zu zeigen.

Nach Auskunft der „Ausstellungsmacher“ Prof. Dr. Alzheimer und Prof. Dr. Dornheim und der Universitätsleitung wird ein Teil der Exponate und Leihgaben in dem neuen Universitätsgebäude auf der ERBA-Insel gezeigt werden. Als Örtlichkeiten der Ausstellung möchte die Universitätsleitung den Flurbereich zwischen Cafeteria und Hörsaal sowie die Schleuse zwischen den beiden Hörsälen zur Verfügung stellen.

Eine „Umkonzeptionierung“ durch Prof. Dr. Alzheimer und Prof. Dr. Dornheim ist in Zusammenarbeit mit Frau Reinfelder bereits erfolgt. Die neuen Pläne werden derzeit vom Flächenmanagement der Universität mit dem Architekten und dem Brandschutzgutachter des Uni-Gebäudes unter besonderer Berücksichtigung der Rettungswege abgestimmt.

Frau Prof. Dr. Alzheimer vom Lehrstuhl für Europäische Ethnologie wird mit ihren Studierenden die Ausstellung betreuen. Die Ausstellung könnte während der Öffnungszeiten des Gebäudes besichtigt werden, laut Frau Prof. Dr. Alzheimer wären evtl. nach Absprache sogar Führungen für Schulklassen möglich.

In Absprache mit der Universität werden die Leihgaben der Sonderausstellung an die Eigentümer zurückgegeben. Der Bereich B 5 der Ausstellung (Thema: Milieu), Eigentum des Bürgervereins Gaustadt, soll nach Aussagen von Frau Reinfelder künftig in Räumen des Bürgervereins gezeigt werden.

Die Universität Bamberg wird in einem ersten Schritt die Abstimmung mit dem Brandschutzgutachten finanzieren. Weitere Maßnahmen, die mit grob 15.000€ geschätzt wurden, sollen nach Auskunft der Universität über zusätzliche Fördermittel abgedeckt werden.

Wasserspielplatz auf der Fischpassinsel

Der außerordentlich gut frequentierte Wasserspielplatz mitten im Fischpass bleibt komplett erhalten. Allerdings wird das Wasserwirtschaftsamt /Flussmeisterei in Absprache mit der LGS GmbH, dem Fischereiverband und dem Gartenamt aufgrund von Steinsetzungen und Abspülungen, die sich insbesondere im Winterhalbjahr verstärkt haben, im Frühjahr 2013 die Schadstellen beseitigen und die Versteinungen dergestalt verstärken, dass der Spielplatz der Wasserdynamik standhält und gleichzeitig den einschlägigen Normen für sicheres Kinderspiel entspricht.

Neu- und Wiederanlage von Kleingärten im Gebiet Weidenufer

Bei der Gartenanlage am Weidenufer wird allen interessierten vormaligen Kleingartenbetreibern das Angebot gemacht dort wieder eine Parzelle zu erhalten. Die restlichen Flächen in Richtung Regnitz

werden in eine differenziert bepflanzte, öffentliche Grünanlage umgewandelt, die als Bestandteil des ERBA-Parkes den südlichen Eingangsbereich gestalterisch aufwertet.

Textbaustein vom Amt 23 fehlt noch !!!!!!!!!!

X
X
X
X
X

Kleingartenanlage Schwarze Bücke e.V. (falls nichts von Amt 23 mehr kommt)

Der ERBA-Park ist eine öffentliche Grünanlage deren Zugänglichkeit gewährleistet sein muss. Der einzige nordwestliche Zugang des Parks verläuft über die Schwarze Brücke. Dies bedeutet, dass nach der Parköffnung im Mai 2013 über die Schwarze Brücke eine öffentliche und dauerhaft offenzuhaltender Wegebeziehung entsteht. Auch die Hauptwege innerhalb der Kleingartenanlage sind öffentlich zugänglich, sodass für die Parkbesucher über die ERBA-Spitze und entlang des Kanals ein Rundweg entsteht. Weiterhin wurde im Rahmen der Errichtung des neuen Vereinsheimes eine Nutzungsmöglichkeit der dortigen Toilettenanlage für die Parkbesucher vertraglich festgelegt.

Schiffsanlegesteg

Der Anlegesteg an der Friedensbrücke bleibt erhalten, und zwar zunächst auf die Dauer von drei Jahren (= aktuelle Betriebslaufzeit des Fahrgastschiffes „Franken“). Danach ist über die weitere Vorgehensweise neu zu entscheiden.

Schleusenwärterhaus

Das Schleusenwärterhaus wurde entsprechend der Entscheidung des Finanzsenats vom 27.07.2010 an die IFG mhH Bamberg verkauft. Dieser veräußerte das Haus und die Außenfläche weiter an Herrn Georg Schütz, Tütschgengereuth. Die Zustimmung zu diesem Verkauf erfolgte durch die Stadt. Herr Schütz setzte das Haus entsprechend der durch die LGS 2012 Bamberg GmbH festgelegten und mit der Denkmalpflege abgestimmten Rahmenbedingungen in Stand und vermietete das Haus während der Zeit der Landesgartenschau im Jahre 2012 an die LGS 2012 Bamberg GmbH. Diese nutzte das Haus als „SAMS-Haus“ in Kombination mit dem benachbarten Spielplatz für Kinderangebote. Der Mietvertrag mit der LGS 2012 GmbH endete am 31.10.2012. Danach steht das Haus der im Kaufvertrag festgelegten, mit einer entsprechend lautenden Dienstbarkeit gesicherten, Nutzung zur Verfügung. D.h. es wird nach den entsprechenden Sanierungsarbeiten ein Tagescafe mit Freischankfläche entstehen. Das Obergeschoss des Gebäudes soll hierbei als Pächterwohnung genutzt werden. Das Amt 23 geht davon aus, dass alles entsprechend der Vereinbarungen im Kaufvertrag, den Herr Schütz gleichlautend übernommen hat, durchgeführt wird. Ansonsten würde eine Vertragsstrafe zur Zahlung fällig.

Stichpunktartige Zusammenstellung der weiteren Arbeiten, die auf dem LGS-Gelände im Zuge der Umwandlung zum ERBA-Park notwendig sind:

Abbau- und Umbaumaßnahmen

1. Ausbau der Fundamentplatte und der Tiefenverankerung des Zeltens der Religionen und Ausbau der wassergebundenen Wegedecke verbunden mit der Umwandlung in eine Rasenfläche. Versetzen von Heckenpflanzen, um eine Grundtransparenz des Bereichs zu erreichen.
2. Ausbau diverser Fundamente und Abbau von interim aufgestellten Veranstaltungsgebäuden und Aufbauten.
3. Neuaufteilung und Aufstellung von ca. 20 der bestehenden Betonsitzelemente im ERBA-Park (wie im Dauerkonzept festgelegt).
4. Rückbau / Umbau der derzeitigen Nebenwegerschließung /Flächenaufteilung.
5. Umpflanzungen von Bäumen, Gehölzen und Stauden, Rückbau von Vegetationsflächen.
6. Umbau / Abbau von Strom-, Wasser- und sonstigen Versorgungsanschlüssen.
7. Umbau des Wasserspielplatzes im Bereich der Wasserrandzone in Zusammenarbeit mit dem WWA, damit dieser übernommen und dauerhaft und sicher betrieben werden kann (Einhaltung der einschlägigen Spielplatznormen).

Neuausstattungen

1. Aufstellung von ca. 36 Müllbehältnissen im gesamten Park.
2. Aufstellung von ca. 5 Bank-Sitz-Gruppen (Beton/Stahl-Modell) im Bereich der Spielplätze.
3. Schutz des historischen Gartens durch Einbau des so genannten Tiergartengitters zur Straße hin.
4. Aufstellen von Pollern, Durchfahrtssperren, Steinen etc. zum Schutz gegen Befahrung der gesamten Parkanlage.
5. Neu- bzw. Umbau der Bewässerungsanlage im gesamten Park.
6. Pflanz- und vegetationstechnische Maßnahmen im gesamten ERBA-Park.
7. Erweiterung der Kleingartenflächen in Richtung der Friedensbrücke.

Wegebau

1. Einbau der Einstreudecken bei Asphaltbelägen (Dreiecksplatz, Weidenufer etc.). Aus bauphysikalischen Gründen (Trockenheit, Mindesttemperatur) sind diese Maßnahmen erst Mitte Mai möglich.
2. Neu- bzw. Umbau von Wegeflächen sowie von Wegeanschlüssen.
3. Nach Erledigung aller Abbau-, Umbau- sowie Neubau- und Transportmaßnahmen

abschließendes Herrichten aller verbleibenden wassergebundenen Wege im ERBA-Park.

Bei allen o.a. Punkten werden die Kosten im Zuge der Umsetzung des Rück- und Umbaukonzepts durch die Landesgartenschau GmbH getragen.

Mit dem Abschluss der Umbaumaßnahmen steht der Bevölkerung ab Mai 2013 eine großzügige und weitläufige Parklandschaft zur Verfügung, die mit ihrer differenzierten Gestaltung und reichhaltigen Ausstattung ihresgleichen sucht (vgl. Übersichtsplan in der Anlage).

Darüber hinaus wird die gesamte Inselstadt Bambergs mit einer nahezu durchgängigen Wegverbindung entlang der Regnitz und des Kanals von der Buger-Spitze bis zur ERBA-Spitze in einer einzigartigen Weise gewässerbegleitend erschlossen.

Abschließend sei erwähnt, dass die Landesgartenschauthemen Michaelsberg/Weinberg, Urbaner Gartenbau und ÖBNV in der nächsten Vollsitzung im April gesondert behandelt werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Sitzungsvortrag zum Sachstandsbericht zum Rückbau des Landesgartenschaugeländes zum Erbpark dient zur Kenntnisnahme.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- LGS_Dauerkonzept

Verteiler:

- a) Referat 4
- b) Referat 2
- c) Referat 1
- d) Referat 6
- e) Amt 10
- f) Amt 23
- g) LGS-GmbH

Vorlage VO/2013/0046-47

Beschluss des entscheidenden Gremiums:

Verteiler:

s. Sitzungsvorlage

Referat

Bamberg, 22.02.2013

Amt

Vorsitzender

SB